

- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Inden wird in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 27 „Waagmühle“ und Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ geändert.

- Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 27 „Waagmühle“ und Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ erfolgt ist.

- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) durchgeführt.

- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 27 „Waagmühle“ und Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“ und der Entwurf des Erläuterungsberichtes werden mit folgender Änderung gebilligt: Der Grünstreifen entlang der L 12 wird reduziert und als Mischfläche ausgewiesen.

- Die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.